

Hersteller: Daten Automobile
Dachteler-Berg-Str. 50
7031 Aidlingen 3

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5491

PRÜFBERICHT

Gültigkeit
NUR MIT
ORIGINALSTEMPEL
+ UNTERSCHRIFT

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim
Fahrzeugtyp: Kadett-E-CC Kadett-E Kadett-E-Caravan
ABE-Nr.: D 559 E 023 D 560
D 559/1 E 023/1 D 560/1

2. Kennzeichnung

Daten 5000031
einlaminiert

3. Werkstoff

Glasfaserverstärktes Polyesterharz.
Der Werkstoff wurde hinsichtlich seines
Bruchverhaltens mit positivem Ergebnis
geprüft.

4. Anbringung

Der Frontspoiler wird gemäß der jedem
Teil vom Hersteller beigegebenen Anbau-
anleitung befestigt.

5. Beurteilung

- 5.1. Prüfgrundlage: VdTUV-Merkblatt 744, "Prüfung von Luft-
leiteinrichtungen an Pkw und Pkw-Kombi".
- 5.2. Verkehrgefährdung: Der Frontspoiler entspricht den Vorschrif-
ten des § 32 (3) StVZO sowie den Richt-
linien über die Beschaffenheit und An-
bringung der äußeren Fahrzeugteile.
- 5.3. Fahrverhalten: Eine negative Beeinflussung des Fahrver-
haltens ist durch die geänderten Auf-
triebsverhältnisse nicht feststellbar.
Die Verwendung des Spoilers ist bis zu
einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h
technisch unbedenklich.

Hersteller: Daten Automobile
Dachteler-Berg-Str. 50
7031 Aidlingen 3

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5491

Gegen den Anbau und die Begutachtung der beschriebenen Frontspoilerstoßstange
an den unter 1. angeführten Fahrzeugen bestehen keine technischen Bedenken.

Der Bericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Front-
spoilerstoßstange oder, wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeug-
typen in Teilen geändert werden, die die Verwendbarkeit des Fahrzeugteils be-
einträchtigen können, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Anlagen

Anbauanleitung
Foto

Stuttgart, den 08. Dez. 1988
TYP-KV/St

Von amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing. *Kohlwein*
(Kohlwein)

GÜLTIGKEIT I
NUR MIT
ORIGINALSTEMPEL
+ UNTERSCHRIFT



Mir bitten den TÜV-Prüfer das Gutachten nach erfolgter Eintragung
einzuziehen und zu vernichten! Vielen Dank.

Hersteller: Daten Automobile
Dachteler-Berg-Str. 50
7031 Aidlingen 3

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5491

5.4. Höchstgeschwindigkeit: Die Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen
der Meßgenauigkeit unverändert.

5.5. Kühlluftzufuhr zu den Bremsen: Es konnte keine Beeinträchtigung der Küh-
lung der vorderen Radbremsen festgestellt
werden.

5.6. Abschleppeinrichtung: Die Zugänglichkeit der vorderen Abschlepp-
einrichtung bleibt durch eine Öffnung in
der Frontspoilerstoßstange erhalten.

6. Lichttechnische Einrichtungen: Die Frontspoilerstoßstange kann wahlweise
mit einer Nebel-/Fernscheinwerferkombi-
nation ausgerüstet werden.

Nebelscheinwerfer:
Prüfzeichen B E1 34520 R 19 (links)
B E1 34521 R 19 (rechts)

Fernscheinwerfer:
Prüfzeichen HR E1 34521 R 8 (links)
HR E1 34521 R 8 (rechts)

7. Abnahme des Anbaus: Durch den Anbau des Spoilers erlischt ge-
mäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis
des Fahrzeugs und muß unter Beifügung des
Gutachtens eines amtlich anerkannten Sach-
verständigen oder Prüfers erneut beantragt
werden.

GÜLTIGKEIT I
NUR MIT
ORIGINALSTEMPEL
+ UNTERSCHRIFT

-3-

Anlage zu Prüfbericht Nr. 18 10 02 5491

08. Dez. 1988



GÜLTIGKEIT I
NUR MIT
ORIGINALSTEMPEL
+ UNTERSCHRIFT

Hersteller: Datene Automobile
Dachteler-Berg-Str. 50
7031 Aldringen 3

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5491
Nachtrag II

Blatt: 1

Nachtrag II zum

P R Ü F B E R I C H T

über

Frontspollerstoßstange mit Kühlergrill I

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

Ergänzung zu:
1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	ADAM OPEL AG, Russelsheim
Fahrzeugtyp:	Kadett-E-CC Kadett-E Caravan Kadett-E- Cabrio
ABB-Nr:	D 559 E 023 D 560 E 388 D 559/1 E 023/1 D 560/1 E 388/1 D 559/2 E 023/2 D 560/2 E 388/1

Die übrigen Angaben des Prüfberichts gelten weiter, der Prüfbericht ist mit vorzulegen.

Stuttgart, den 13.03.89
TYP-SA/St



Der am 13.03.1989 genehmigte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

GÜLTIGKEIT!
NUR MIT
DÄTNER-ORISINALSTEMPEL
7031 Aldringen 3-UNTERSCHRIFT
Tel. 07056/1820

Hersteller: Datene Automobile
Dachteler-Berg-Str. 50
7031 Aldringen 3

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5491
Nachtrag I

Blatt: 1

Nachtrag I
zum

P R Ü F B E R I C H T

über

Frontspollerstoßstange mit Kühlergrill I

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird erhöht.

Ergänzung zu:
5.3. Fahrverhalten:

Eine negative Beeinflussung des Fahrerhaltens ist durch die gefänderten Auftriebsverhältnisse nicht feststellbar. Die Verwendung des Spoilers ist bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 220 km/h technisch unbedenklich.

5.4. Höchstgeschwindigkeit:
Die Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen der Meßgenauigkeit unverändert.

5.5. Kühlluftzufuhr zu den Bremsen:

Es konnte keine Beeinträchtigung der Kühlung der vorderen Radbremsen festgestellt werden.

Die übrigen Angaben des Prüfberichts gelten weiter, der Prüfbericht ist mit vorzulegen.

Stuttgart, den 24.03.88



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr